



kopfläuse ...

... was tun?

BZgA

Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Impressum

Herausgegeben von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit.

Alle Rechte vorbehalten.

Projektleitung BZgA: Ursula Münstermann

Text: Daniela Böhmler, Köln

Gestaltung: www.medienwerkstatt-ecc.de

Druck: Rasch, Bramsche

Auflage: 5.420.05.10

Fotonachweis:

S. 9, 12 © www.fotolia.de (Hallgerd, Michal Miasko)

Mit freundlicher Genehmigung:

S. 7 © Gesundheitsamt Bremen,

S. 8, 10, 11 © www.pediculosis-gesellschaft.de

Stand: Mai 2010

Bestelladresse



BZgA, 51101 Köln oder per

E-Mail: order@bzga.de

Bestell-Nr.: 60020000

Die Broschüre wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt.

Der Text wird vom Herausgeber laufend aktualisiert.

Inhalt

Ein Wort zu Beginn	4
Wie bekommt man Kopfläuse?	5
Woran erkennt man, dass man Kopfläuse hat?	6
Wie wird man die Kopfläuse wieder los?	9
Was ist sonst noch zu tun?	12
Welche Reinigungsmaßnahmen sind nötig?	13
Kopflaus, Filzlaus, Kleiderlaus?	14
Wie wirken Läusemittel? Können sie meinem Kind schaden?	15
Helfen auch Hausmittel gegen Kopfläuse?	17
Wie lange besteht Übertragungsgefahr und wann darf mein Kind wieder in die Schule oder Kindertagesstätte gehen?	18
Läusealarm: Wie Sie die Läuse schnell wieder loswerden – Das Wichtigste auf einen Blick	20
Behandlungsschema für den erfolgreichen Kampf gegen Kopfläuse	22



Ein Wort zu Beginn

Seit jeher sind Kopfläuse in Europa heimisch. Sie übertragen keine Krankheiten, verbreiten sich aber sehr leicht weiter.

Daran haben auch die heute so hohen hygienischen Standards nichts geändert, denn Kopfläuse zu bekommen, ist keine Sache der persönlichen Sauberkeit. Auch auf einem bestens gepflegten Kopf können sich Läuse wohl fühlen und vermehren – sie sollen sogar frisch gewaschenes Haar bevorzugen.

Jeder kann also Kopfläuse bekommen und keiner muss sich dafür schämen. Wichtig ist jedoch, dass man die lästigen Blutsauger möglichst schnell wieder loswird und ihre weitere Verbreitung verhindert.

Diese Broschüre möchte Ihnen hierzu die wichtigsten Informationen liefern.



Wie bekommt man Kopfläuse?

Springen oder fliegen können Kopfläuse zwar nicht, aber sie sind flinke Krabbler. Da kann es leicht passieren, dass die ungebetenen Gäste beim vertrauten Umgang in der Familie oder unter Freunden, beim Schmusen, Kuscheln und Köpfezusammenstecken von einem Kopf zum nächsten wandern. In der Auswahl des Haarschopfes sind sie dabei nicht wählerisch – jeder Kopf ist als neue Nahrungsquelle willkommen. Und ehe man sich's versieht, ist die ganze Familie, der Freundeskreis, die Schulklasse oder die Kindergartengruppe betroffen.



Bei jedem Menschen können sich Kopfläuse niederlassen – trotz bester Körperpflege und täglicher Haarwäsche!



Der direkte Übertragungsweg von Kopf zu Kopf ist bei weitem der häufigste – eine Übertragung über Gegenstände kommt nur äußerst selten vor. Das liegt daran, dass die Kopflaus relativ schnell austrocknet, wenn sie nicht mehrmals täglich eine kleine Blutmahlzeit aus der Kopfhaut saugen kann. Ohne Nahrung ist sie nach spätestens 55 Stunden abgestorben. Deshalb würde eine Kopflaus auch niemals von sich aus ihre Nahrungsquelle – den Kopf – verlassen.

Eine indirekte Übertragung über Gegenstände ist also die Ausnahme und kann nur über Gegenstände stattfinden, die innerhalb eines kurzen Zeitraums gemeinsam benutzt werden.

Übrigens: Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

Woran erkennt man, dass man Kopfläuse hat?

Spätestens, wenn die Kopfhaut stark juckt, sollte nachgeschaut werden, ob die kleinen Blutsauger Sie als neues Opfer auserkoren haben. Aber auch wenn sich noch nichts bemerkbar macht: Sobald Ihnen ein Fall von Kopflausbefall in Ihrem näheren Umfeld, der Schule oder der Kindertagesstätte Ihres Kindes bekannt wird, sollten Sie unbedingt die Köpfe aller Familienmitglieder genau kontrollieren.

Warum juckt bei Läusebefall oft der Kopf?

Dass der Kopf bei Läusebefall oft so heftig juckt, liegt daran, dass die Laus bei jeder Blutmahlzeit eine winzige Menge Speichel in die Kopfhaut spritzt. Da man nun unwillkürlich anfängt zu kratzen, entstehen kleine Hautwunden, die sich entzünden können. Dies kann zu bakteriellen Hautinfektionen und in schweren Fällen sogar zu Schwellungen der Lymphknoten führen. In diesem Fall ist ein Besuch in der Arztpraxis fällig.



Zur Untersuchung des Kopfes tragen Sie am besten zunächst ins nasse Haar eine handelsübliche Pflegespülung auf (nicht auswaschen!) und kämmen dann das Haar mit einem Läusekamm ausgehend vom Haaransatz sorgfältig Strähne für Strähne bis zu den Haarspitzen durch. Die Pflegespülung erleichtert das Durchkämmen mit dem feinen Kamm und hindert gleichzeitig

die Läuse am Weglaufen. Streichen Sie den Kamm zwischendurch auf einem Tuch oder Küchenpapier aus. Bei Befall finden sich darauf Kopfläuse und/oder ihre etwas kleineren Larven (also die noch nicht ausgewachsenen Läuse) sowie Nissen.



Was ist ein Läusekamm?

So genannte Läusekämme (oder Nissenkämme) sind spezielle Kämmen, deren Zinken nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt sind. Deshalb eignen sie sich sehr gut, um Läuse, Larven und Nissen zu erfassen. Einen Läusekamm bekommen Sie in der Apotheke.

Die sechsbeinigen Kopfläuse sind höchstens 3 mm groß und normal von grauer Farbe; wenn sie gerade Blut gesaugt haben, bekommen sie einen rötlichen Farbton. Sie sind mit bloßem Auge gut erkennbar. Larven sind etwas kleiner – um sie zu entdecken, kann eine Lupe hilfreich sein.

Wenn sich nur wenige Läuse auf dem Kopf befinden, kann es passieren, dass sie bei der Kontrolluntersuchung entweichen und nicht entdeckt werden. Fast immer findet man bei Kopflausbefall hingegen Nissen (Eihüllen) auf dem Kopf. Die 0,8 mm kleinen tropfenförmigen Gebilde ähneln Haarschuppen, lassen sich aber im Gegensatz zu diesen nicht abstreifen oder auswaschen, sondern kleben fest an den Haaren und lassen sich allenfalls mit einem Läuse- bzw. Nissenkamm auskämmen. Bei der Inspektion des Kopfes können sowohl die bräunlich-gräulichen Nissen gefunden werden, aus denen noch Larven schlüpfen können, als auch die weißlich schimmernden leeren Eihüllen.

Wenn auf dem Kopf lebende Läuse, Larven oder Nissen gefunden werden, die weniger als ein Zentimeter von der Kopfhaut entfernt am Haar kleben, weist dies eindeutig auf einen Kopflausbefall hin. Weißliche Nissen (Eihüllen), die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt gefunden werden, sind in der Regel leer (da Kopf-

läuse ihre Eier 1 bis 2 mm von der Kopfhaut entfernt ablegen, die Larven nach 6 bis 10 Tagen schlüpfen und das Haar etwa 10 mm im Monat wächst) – besonders dann, wenn die Person bereits gegen Kopflausbefall behandelt wurde.

Leere Eihüllen stellen keine Übertragungsfahr für andere dar und können unter Umständen noch lange nach einem erfolgreich bekämpften Kopflausbefall an den Haaren haften, weil sie sich relativ schwer entfernen lassen (zur Entfernung der Nissen siehe [S. 11](#) unten).

Der Lebenslauf der Laus ...

... verläuft über verschiedene Stadien vom Ei über die Larve bis zur erwachsenen, geschlechtsreifen Laus. Die Eier, deren sichtbare Chitinhüllen auch als Nissen (**A**) bezeichnet werden, werden von den Läuseweibchen in der Nähe der Kopfhaut wasserunlöslich ans Haar geklebt. 8 bis 10 Tage nach der Eiablage schlüpfen aus den Eiern Larven (**B**). Diese entwickeln sich innerhalb von 9 bis 11 Tagen zu erwachsenen, geschlechtsreifen Läusen (**C**) – der Kreislauf beginnt von Neuem.



Größenvergleich Streichholz/1 Cent Münze

Vom Ei bis zur ersten Eiablage des Weibchens dauert es etwa 17 bis 22 Tage. Befruchtete Läuseweibchen legen täglich mehrere Eier (insgesamt während ihres etwa vierwöchigen Lebens ca. 90 bis 140). Die Behandlung des Kopflausbefalls muss genau auf den Lebenslauf der Laus abgestimmt sein, um Erfolg zu haben. Deshalb ist es so wichtig, bei den folgenden Behandlungshinweisen die Zeitangaben genau zu beachten.

Wie wird man die Kopfläuse wieder los?

Die optimale Behandlung besteht nach heutiger Auffassung in einer Kombination aus der Anwendung eines zugelassenen Läusemittels und dem sorgfältigen Auskämmen mit Haarpflegespülung und einem Läuseskamm. Wenn Sie beide Methoden gemeinsam anwenden, können Sie davon ausgehen, dass Sie die Läuse mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit loswerden.



1. Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel

Mit der ärztlichen Verordnung oder auch ohne Rezept können Sie Mittel zur Läusebehandlung in Ihrer Apotheke bekommen. Wenn Ihr Kind jünger als 12 Jahre ist und Sie über ein Rezept eines Kinderarztes oder einer Kinderärztin verfügen, übernehmen die Krankenkassen für die meisten zugelassenen Läusemittel die Kosten. Die Behandlung kann dann zu Hause erfolgen.

Zur Behandlung von Kopflausbefall steht mittlerweile eine recht große Auswahl äußerlich anzuwendender Mittel zur Verfügung, die auf unterschiedlichen Wirkstoffen und Wirkungsweisen beruhen (siehe auch [S. 15](#)). Lassen Sie sich am besten in Ihrer Apotheke bei der Auswahl eines geeigneten Mittels beraten und besprechen Sie dort auch direkt, was bei der Anwendung des Mittels zu beachten ist.

Für welches Läusemittel Sie sich auch entscheiden: Gehen Sie im Hinblick auf die angegebene Menge, Verteilung und Einwirkzeit des Präparats immer streng nach der Gebrauchsanweisung vor, da sonst der Erfolg der Behandlung gefährdet ist.

Mit der einmaligen Behandlung ist es jedoch nicht getan. Am **Tag 8, 9 oder 10** nach der Erstbehandlung (= Tag 1) muss unbedingt eine **Wiederholungsbehandlung** mit Läusemittel durchgeführt werden. Dies gilt für **alle** Läusemittel – auch wenn es in der Gebrauchsanweisung vereinzelt anders angegeben ist.

Die Wiederholungsbehandlung ist unbedingt notwendig, weil die meisten zugelassenen Läusemittel zwar sehr gut gegen erwachsene Läuse und Läuselarven wirken, aber leider nicht oder nur eingeschränkt gegen die Eier in den Nissen. Deshalb können an den Tagen nach der Erstbehandlung mit Läusemittel noch Larven nachschlüpfen. Bei der zweiten Behandlung werden die Larven vernichtet, die seit der ersten Kopfwäsche geschlüpft sind.



Achtung! Anwendungsfehler können den Erfolg der Behandlung stark beeinträchtigen!

Zum Beispiel:

- zu kurze Einwirkzeiten
- zu sparsames Ausbringen des Mittels
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- eine zu starke Verdünnung des Mittels auf triefnassem Haar
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- eine zu frühe oder zu späte Wiederholungsbehandlung

2. Nasses Auskämmen mit Pflegespülung und Läusekamm



Zusätzlich zur Behandlung mit Läusemittel sollte das Haar alle vier Tage (an den Tagen 1, 5, 9 und 13) nass ausgekämmt werden, um eventuell nachgeschlüpfte Larven zu entfernen. Tragen Sie hierzu eine handelsübliche Haarpflegespülung auf und kämmen Sie das Haar sorgfältig Strähne für Strähne

mit einem Läusekamm vom Ansatz bis in die Haarspitzen aus. Streichen Sie den Kamm nach jedem Durchkämmen auf einem Tuch oder Küchenpapier aus. Wenn Sie darauf Larven oder Läuse finden, kämmen Sie dieselbe Strähne noch einmal aus.

Tipp: Auf Seite 22/23 dieser Broschüre finden Sie die notwendigen Behandlungsschritte noch einmal in Tabellenform zum Ankreuzen. Das erleichtert Ihnen die erfolgreiche Behandlung!

Personen, die keine Läusemittel anwenden können oder sollten, wie z.B. Schwangere, Stillende oder Menschen mit bestimmten Allergien (z.B. Chrysanthemallergie), können das nasse Auskämmen mit Pflegeespülung und einem Läusekamm auch als alleinige Behandlungsmethode anwenden. Die Wirksamkeit des reinen Auskämmens ohne die Anwendung von Läusemittel ist jedoch deutlich niedriger als bei der kombinierten Methode. Bedenken Sie, dass die Läuse, Larven und Eier durch das Auftragen der Pflegespülung nicht abgetötet werden, sondern nur das Auskämmen erleichtert wird. Das reine Auskämmen kann nur dann erfolgreich sein, wenn es äußerst sorgfältig und wie hier beschrieben durchgeführt wird.

Das Auskämmen mit Pflegeespülung und einem Läuse- bzw. Nissenkamm ist auch die beste Methode, um nach erfolgreicher Behandlung die leeren Nissen loszuwerden. Diese stellen zwar keine Übertragungsfahr mehr dar, die meisten Menschen wollen sie aber aus kosmetischen Gründen loswerden.



Wenn sich als Folge häufigen Kratzens bereits Wunden oder Ekzeme gebildet haben, sollten Sie sich von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin Mittel zur Linderung des Juckreizes und zur Wundheilung verschreiben lassen!



Was ist sonst noch zu tun?

Wenn Sie auf dem Kopf eines Familienmitglieds Läuse, Larven oder entwicklungsfähige Eier gefunden haben, sollten Sie gleich auch alle anderen Familienmitglieder sorgfältig kontrollieren. Denn möglicherweise haben sich die Kopfläuse innerhalb der Familie auch auf anderen Köpfen bereits häuslich niedergelassen.

Werden Kopfläuse entdeckt, haben sie sich außerdem meist schon in einer ganzen Gruppe (Freundeskreis, Kindergartengruppe, Schulklasse, ...) ausgebreitet. Deshalb kann man sich als Einzelner noch so sorgfältig um die Beseitigung der Blutsauger bemühen – wenn die Gruppe nicht gemeinsam gegen die Kopfläuse vorgeht, können alle Bemühungen umsonst bleiben.



Deshalb: Rufen Sie die Freundinnen und Freunde Ihres Kindes an und informieren Sie Ihr persönliches Umfeld sowie die Leitung von Schule oder Kindertagesstätte, wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen. Die Einrichtungsleitung benachrichtigt dann das Gesundheitsamt, welches in Fragen des Kopflausbefalls informiert, berät und sich darum bemüht, eine gute und effektive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung zu gewährleisten. Schamhaftes Verschweigen begünstigt die Ausbreitung von Kopfläusen, kann zu einem Teufelskreis der Neuansteckung führen und schadet damit allen!

Welche Reinigungsmaßnahmen sind nötig?

Kopfläuse werden zwar nur äußerst selten über Gegenstände übertragen, aber hundertprozentig ausschließen lässt es sich nicht. Wandert z.B. die Mütze eines befallenen Kindes von Kinderkopf zu Kinderkopf, dann kann es passieren, dass auch einmal unfreiwillig eine Laus mit auf Wanderschaft geht.



Um ganz sicher zu gehen, sind deshalb ergänzend zur Behandlung der betroffenen Personen (und am besten direkt im Anschluss an deren erste Behandlung) die folgenden Maßnahmen ratsam:

- Käämme und Haarbürsten in heißer Seifenlösung gründlich reinigen (am besten mit einer Handwaschbürste oder einer alten Zahnbürste),
- Handtücher, Leib- und Bettwäsche sowie Schlafanzüge wechseln,
- Mützen, Schals, Decken, Kopfkissen, Kuscheltiere und weitere Gegenstände, die mit Kopfhaar in Berührung kommen, für drei Tage in einer gut verschlossenen Plastiktüte aufbewahren – länger überleben Kopfläuse ohne Blutmahlzeit nicht.

Größere Reinigungsaktionen in der Wohnung, wie etwa das Desinfizieren von Polstermöbeln oder die Behandlung von Teppichen mit Insektiziden, sind nicht nötig und – da es sich um Gifte handelt – eher schädlich.

Kopflaus, Filzlaus, Kleiderlaus?



Kopfläuse haben entfernte Verwandte, die wir in Deutschland nur relativ selten zu Gesicht bekommen: die Kleiderlaus und die Filzlaus. Im Unterschied zu Kopfläusen spielt bei Kleider- und Filzläusen mangelnde Hygiene eine Rolle.

Im Falle eines Falles findet man die Kleiderlaus eher in der Garderobe und die Filzlaus auf dem Körper von Betroffenen. Selten suchen diese Läuse die für sie etwas zugige Kopf-

behaarung auf. Kleiderläuse sind wesentlich widerstands- und überlebensfähiger als Kopfläuse und machen daher auch aufwändigere Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Neuansteckung und Verbreitung erforderlich.

Nur ein erfahrener Parasitologe oder ein Fachlabor kann Kleider- und Kopfläuse eindeutig voneinander unterscheiden. Grundsätzlich aber gilt: Kleiderläuse sind selten und kommen so gut wie nie auf dem Kopf vor.

Falls Sie bei sehr starkem Läusebefall Zweifel haben sollten, wenden Sie sich an das Gesundheitsamt oder Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin.

Wie wirken Läusemittel?

Können Sie meinem Kind schaden?

Um den Kopflausbefall zu beseitigen, werden äußerlich anzuwendende Arzneimittel oder Medizinprodukte empfohlen, die auf unterschiedlichen Wirkstoffen und Wirkungsweisen beruhen.

Schon seit vielen Jahren werden zur Bekämpfung von Kopflausbefall Mittel angewandt, die auf das Nervensystem der Läuse einwirken. Sie enthalten Stoffe auf chemischer oder pflanzlicher Basis (Extrakt aus der Chrysanthemenblüte), welche bei den Läusen zu Lähmungen und schließlich zum Tod führen. In Deutschland sind aus dieser Gruppe Mittel zugelassen, die die Wirkstoffe Pyrethrum, Allethrin oder Permethrin enthalten.

Daneben gibt es mittlerweile eine Reihe von Mitteln, die „physikalisch“ wirken. Die genaue Wirkungsweise dieser Mittel ist zwar noch nicht endgültig erforscht, man nimmt aber an, dass die enthaltenen Substanzen (Öle) die Läuse töten, indem sie deren Atmungsöffnungen verkleben. Aus dieser Gruppe sind in Deutschland verschiedene Mittel zugelassen, die auf der Basis von Dimeticon (einem dünnflüssigen Silikonöl) funktionieren sowie ein Mittel, das auf der Basis von Kokosöl funktioniert.

Die Liste der vom Umweltbundesamt geprüften und anerkannten Mittel ändert sich immer wieder, da neue Mittel hinzukommen, andere wegfallen. Die aktuelle Liste finden Sie auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts (RKI) unter dem Link www.rki.de/cln_178/nn_468404/DE/Content/InfAZ/K/Kopflaus/Liste__Entwesung.html





Bei allen vom Umweltbundesamt zugelassenen Mitteln gegen Kopfläuse (in der Apotheke nachfragen!) können Sie sicher sein, dass sie gründlich auf ihre Wirksamkeit und speziell auf ihre Verträglichkeit und Unschädlichkeit hin untersucht wurden. Bei vorschriftsmäßiger Anwendung fügen diese Arzneimittel und Medizinprodukte Menschen im Normalfall keinen Schaden zu und können auch bei Kinder angewandt werden. Dennoch sollten Sie bei **Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter** vor der Behandlung ärztlichen Rat einholen, denn nicht alle Präparate sind für diese Altersgruppe geeignet. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt kann Ihnen ein geeignetes Mittel empfehlen und verschreiben.

In Einzelfällen können die Substanzen bei besonderer Empfindlichkeit allergische Reaktionen oder Reizerscheinungen hervorrufen. Sollte Ihr Kind unter einer Erkrankung der Kopfhaut, dem seltenen **MCS-Syndrom** (mehrfache Überempfindlichkeit gegen chemische Substanzen) oder einer **Chrysanthemallergie** leiden, sollten Sie sich ärztlich oder in der Apotheke beraten lassen oder ausschließlich die Methode des „nassen Auskämmens“ mit Pflegespülung und einem Läusekamm anwenden (siehe **S. 11 ff.**).

Während der **Schwangerschaft und Stillzeit** dürfen einige Präparate nicht verwendet werden. Bitte wenden Sie auch in diesem Fall ausschließlich die Methode des „nassen Auskämmens“ an oder holen Sie ärztlichen Rat ein.

Bitte beachten Sie außerdem: Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) warnt Anwender von silikonöhlhaltigen Mitteln vor der leichten Entflammbarkeit einiger Mittel und der damit verbundenen Verbrennungsgefahr. Deshalb sollte man sich nach Auftragen des Mittels nicht in der Nähe von offenen Flammen (z.B. Kerzen, brennende Zigaretten) oder starken Wärmequellen (z.B. heißer Haartrockner) aufhalten.

Auf mögliche Gefahren und Risiken bei der Anwendung von Kopflausmitteln wird in der Regel in der Gebrauchsanweisung hingewiesen, die deshalb sorgfältig gelesen werden sollte. Zum sicheren Umgang mit Präparaten zur Bekämpfung von Kopflausbefall können Sie sich außerdem in der Apotheke beraten lassen.

Helfen auch Hausmittel gegen Kopfläuse?

Grundsätzlich gilt: Die Behandlung von Kopfläusen mit den unterschiedlichsten Hausmitteln (z.B. Haushaltsölen o.Ä.) führt trotz gelegentlicher Erfolge nicht zuverlässig dazu, dass man die Kopfläuse loswird.

Hin und wieder wird auch empfohlen, die Läuse mit Heißluft, z.B. mittels eines Föhns, abzutöten. Diese Maßnahme ist unzuverlässig und kann aufgrund zu großer Hitze zu Kopfhautschäden führen. Auch ein Saunaaufenthalt ist zur Abtötung der Läuse ungeeignet.

Die Haare extrem zu kürzen oder gar eine Glatze zu schneiden, ist nicht nötig und gerade für Kinder aus verständlichen Gründen eher belastend. Wie in dieser Broschüre dargestellt, gibt es andere Möglichkeiten, des Problems Herr zu werden, ohne die Betroffenen einer solchen „Radikalkur“ zu unterziehen.

Hausmittel zur Bekämpfung von Kopfläusen sind unzuverlässig. Sie bringen selten den gewünschten Erfolg!



Wie lange besteht Übertragungsgefahr ?

... und wann darf mein Kind wieder in die Schule oder Kindertagesstätte gehen?

Von Kopfläusen befallene Kinder (und Erwachsene) sollten möglichst rasch behandelt werden. Vor der oben beschriebenen Behandlung (Seite 9 ff.) dürfen sie Kindertagesstätten oder Schulen nicht besuchen. Da sich Kopfläuse innerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen so schnell verbreiten, müssen die Eltern der Kinder, die die gleiche Gruppe oder Klasse besuchen, schnellstmöglich von dem Kopflausbefall informiert und dazu aufgefordert werden, die Köpfe ihrer Kinder sorgfältig zu kontrollieren und der Einrichtung das Ergebnis mitzuteilen.

Betroffene dürfen nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes erst wieder in die Einrichtung zurück, wenn eine Weiterverbreitung der Läuse durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Die Frage, wann von einem Kind, bei dem Kopflausbefall festgestellt wurde, keine Übertragungsgefahr mehr ausgeht und es wieder in die Einrichtung zurück darf, führt jedoch in der Praxis gelegentlich zu Konflikten zwischen Eltern, der Einrichtungsleitung und sogar Kinderärztinnen und -ärzten. Das Robert Koch-Institut (RKI), das in Deutschland für Fragen des Infektionsschutzes zuständig ist und intensiv mit Expertinnen und Experten zusammenarbeitet, emp-



fehlt eine Wiederzulassung direkt nach der in dieser Broschüre beschriebenen Behandlung mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel, möglichst in Kombination mit nassem Auskämmen (siehe auch Seite 9 ff.). Ihr Kind kann also schon am nächsten Tag wieder die Kindertagesstätte oder die Schule besuchen.

Nach Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel, möglichst kombiniert mit nassem Auskämmen, steht einem Besuch von Kindertagesstätte oder Schule schon am nächsten Tag nichts mehr im Wege!



Wichtig ist aber, dass die Zweitbehandlung mit Läusemittel nach acht Tagen nicht vergessen wird. Denn sonst besteht erneut Übertragungsgefahr, da in der Zwischenzeit Larven nachgeschlüpft sein können.

Wird auf die Behandlung mit einem Läusemittel verzichtet und nur nass ausgekämmt, kann eine Übertragungsgefahr nur dann weitgehend ausgeschlossen werden, wenn die Methode äußerst sorgfältig und wie auf Seite 10 beschrieben durchgeführt wird. Für Kinder, die eine Schule oder Kindertagesstätte besuchen, kann eine Behandlung durch ausschließliches nasses Auskämmen – je nach örtlicher Regelung – möglicherweise bedeuten, dass sie die Einrichtung für einige Tage nicht besuchen dürfen und/oder es für die Rückkehr in die Einrichtung eines ärztlichen Urteils bedarf.

Zu beachten ist grundsätzlich, dass die Bedingungen für eine Rückkehr in die Schule oder Kindertagesstätte örtlich unterschiedlich geregelt sein können. Die Gesundheitsämter entscheiden hier gemeinsam mit der Einrichtungsleitung in Abhängigkeit von der konkreten Situation und den örtlichen Gegebenheiten.

Kann man sich vor Kopfläusen schützen?

Wirklich schützen kann man sich vor Kopflausbefall nicht – theoretisch kann es jederzeit jeden treffen, der näheren Kontakt zu anderen Menschen hat. Die beste „Vorbeugung“ ist eine regelmäßige Kontrolle von Haaren und Kopfhaut – auf diese Weise ist zumindest eine frühe Erkennung möglich, die das eigene Kind vor Komplikationen (einer Entzündung der Kopfhaut) und andere vor einer Übertragung schützt.

Läusealarm: Wie Sie die Läuse schnell wieder loswerden – Das Wichtigste auf einen Blick

1

Kontrolle/Diagnose

- Bei starkem Jucken der Kopfhaut oder Kopflausbefall im näheren Umfeld den Kopf genau untersuchen.
- Hierzu eine Haarpflegespülung auftragen und das Haar mit einem Läuse- bzw. Nissenkamm Strähne für Strähne vom Haaransatz bis in die Spitzen durchkämmen.
- Den Kamm nach jedem Durchkämmen auf einem hellen Tuch oder Küchenpapier abwischen.
- Werden Läuse, Larven und/oder entwicklungsfähige Eier gefunden, auch die übrigen Familienmitglieder kontrollieren und alle Betroffenen sofort behandeln.

2

Behandlung mit Läusemittel

- Bei Kopflausbefall den Kopf mit einem für die Tilgung von Kopflausbefall zugelassenen Arzneimittel oder Medizinprodukt behandeln, das Sie in Ihrer Apotheke bekommen. Packungsbeilage durchlesen und genau danach verfahren.
- Die Behandlung in jedem Fall an **Tag 8, 9 oder 10** nach der Erstbehandlung (= Tag 1) wiederholen – auch bei anders lautenden Angaben in der Gebrauchsanweisung des Läusemittels.
- Vorsicht bei der Anwendung von Läusemitteln in der Schwangerschaft und Stillzeit, bei bestimmten Allergien und Überempfindlichkeiten sowie bei offenen Stellen auf der Kopfhaut. Ausschließlich nach der Methode des Auskämmens mit Pflegespülung und einem Läusekamm (siehe **Pkt. 3**) verfahren oder ärztlichen Rat einholen.

- Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter nur nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt behandeln.

Auskämmen mit Pflegespülung und einem Läusekamm

3

- Direkt nach der Erstbehandlung mit Läusemittel das Haar sorgfältig Strähne für Strähne vom Ansatz bis in die Spitzen durchkämmen. Den Kamm auf einem Tuch oder Küchenpapier abstreifen.
- Nasses Auskämmen zwei Wochen lang alle vier Tage wiederholen (Tag 1, Tag 5, Tag 9, Tag 13).

Information und Kontrolle des Umfelds

4

- Bei Kopflausbefall sofort die Schule oder Kinderbetreuungseinrichtung, die Ihr Kind besucht, sowie Ihr sonstiges näheres Umfeld benachrichtigen.
- Alle Personen, zu denen näherer Kontakt bestand (Familie, Kindergartengruppen, Schulklasse), sollten genau kontrolliert und ggf. behandelt werden.

Begleitmaßnahmen

5

- Textilien, Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, die mit Haupthaar in Berührung kommen (z.B. Kämmе, Bürsten, Mützen, Schals, Bettwäsche), reinigen oder für drei Tage in gut verschlossenem Plastikbeutel aufbewahren.
- Kein Einsatz von Desinfektionsmitteln oder Insektiziden.

Behandlungsschema für den erfolgreichen Kampf gegen Kopfläuse

- Behandeln Sie den Kopflausbefall entsprechend dem Schema in der Tabelle.
- Behandlung mit Läusemittel: Tag 1 und 8, 9 **oder** 10
Auskämmen: Tag 1, 5, 9 **und** 13
- Tag 1 entspricht dem Tag der Erstbehandlung des Kopflausbefalles mit einem zugelassenen Läusemittel (diese Erstbehandlung sollte möglichst rasch nach der Entdeckung des Kopflausbefalls erfolgen).
- Kreuzen Sie nach erfolgter Behandlung jeweils das entsprechende Feld in der Tabelle an.
- Wenn alle blauen Felder angekreuzt sind, ist die Behandlung abgeschlossen.
- Kontrollieren Sie trotzdem noch einmal gründlich den Kopf.

Bei Fragen wenden Sie sich am besten an eine Ärztin oder einen Arzt Ihres Vertrauens oder auch an Ihr örtliches Gesundheitsamt.

Über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Diskussionen und Neuerungen zum Thema „Kopfläuse“ können Sie sich im Internetportal der BZgA zur Kinder- und Jugendgesundheit informieren:

■ www.kindergesundheit-info.de

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts:

■ www.rki.de

Tag	Datum	Behandlung mit zugelassenem Arzneimittel/ Medizinprodukt	Auskämmen mit Haarpflege-spülung und Läusekamm
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9¹			
10			
11			
12			
13²			

¹ Bitte beachten Sie: Die Zweitbehandlung kann auch an den Tagen 8 oder 10 stattfinden.

² Abschließende Kontrolle, zur zusätzlichen Sicherheit eventuell noch ein weiteres Auskämmen an Tag 17.

Kopfläuse ... was tun in Kita oder Schule?

Für Fachkräfte und Leitungspersonal von Gemeinschaftseinrichtungen bietet die BZgA in ihrem Internetportal www.kindergesundheit-info.de Informationen und praktische Arbeitshilfen, um Kopfläuse so schnell wie möglich wieder aus der Einrichtung zu verbannen.

Sie finden dort z.B. einen Maßnahmen- und Zeitplan, Vorlagen für Informationsmaterialien und Elternbriefe sowie einen Folienvortrag für den Elternabend.

www.kindergesundheit-info.de/fuer-fachkraefte/arbeitsmaterialien/kopflaeuse-was-tun-in-kita-oder-schule/